

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 10. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. April 2010, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Unterbringung und Behandlung von Gefangenen der Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein im Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt Hamburg	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/224	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	5
Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ Drucksache 17/370	
3. Bericht des Sozialministeriums zu möglichen finanziellen Kürzungen beim Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“	6
4. Hausarztzentrierte Versorgung	11
Bericht des Sozialministeriums über ein zentriertes Abrechnungsverfahren durch die Kassenärztliche Vereinigung	
5. Vorstellung der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, Frau Wille Handels	13
6. Einsatz und Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern/Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	14
7. Terminplanung 2. Halbjahr 2010	15
7. Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Auf Antrag der SPD-Fraktion erweitert der Ausschuss die Tagesordnung um den Punkt „Bericht des Sozialministeriums zu möglichen finanziellen Kürzungen beim Projekt ‚Kein Kind ohne Mahlzeit‘“. Die so geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Unterbringung und Behandlung von Gefangenen der Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein im Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt Hamburg

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/224

(überwiesen am 26. Februar 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdruck 17/534

Einstimmig schließt sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an und empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Abg. Heinemann bittet um eine Übersicht über die Entwicklung des Krankenstandes schleswig-holsteinischer und Hamburger Strafgefangener in den letzten drei bis vier Jahren.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“
Drucksache 17/370

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/44, 17/390

Abg. Sassen erklärt, ihre Fraktion habe noch Beratungsbedarf.

Auf Antrag des Abg. Andresen, der von Abg. Baasch unterstützt wird, empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, eine gemeinsame mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss stellt seine Beratung zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Sozialministeriums zu möglichen finanziellen Kürzungen beim Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Antrag der Fraktion der SPD
Umdruck: 17/728

M Dr. Garg schildert ausführlich den bisherigen Werdegang des Projekts „Kein Kind ohne Mahlzeit“. Er legt dar, dieses sei ursprünglich bis zum Ende der 16. Wahlperiode im Mai 2010 abgesichert gewesen.

Um eine dauerhafte und grundsätzliche Regelung der Verbesserung der in Armut lebenden Kindern zu forcieren, sei bereits 2007 von allen Bundesländern die Forderung erhoben worden, kinderspezifische, altersgerechte Bedarfe, insbesondere die Berücksichtigung der Kosten des Mittagessens in Schulen und Kindertagesstätten, zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen sei auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Berücksichtigung spezifischer Bedarfe von Kindern im Hartz-IV-Regelsatz fordere.

Da es eine neue Regelsatzregelung vermutlich erst zum 1. Januar 2011 geben werde, bemühe sich die jetzige Landesregierung, die auslaufende Initiative für den Rest des Jahres 2010 zu verlängern und dafür die erforderlichen Finanzmittel sicherzustellen.

Im Übrigen schließe er sich uneingeschränkt der Auffassung der früheren Sozialministerin Dr. Trauernicht sowie den Beschlüssen der Sozialministerkonferenz an, dass es nicht darum gehen könne, für jeden auftretenden Notfall und für jedes Defizit, das erkannt werde, ein eigenes Soforthilfeprogramm zu schaffen. Es sei vielmehr notwendig, Hilfe aus einem Guss zu organisieren.

Als die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf den Weg gebracht worden sei, habe es sich um ein Sofortprogramm gehandelt, das zeitlich befristet gewesen sei und die Zeit habe überbrücken sollen, bis ein kinderspezifischer Bedarf neu berechnet worden sei.

Abg. Jansen äußert erhebliche Zweifel daran, dass es eine Erhöhung des Regelsatzes für Kinder geben werde. Solange nicht bekannt sei, wie eine Neuregelung aussehe, sollte dieses Pro-

gramm, das sowieso nur einen „Tropfen auf den heißen Stein“ darstelle, nicht eingestellt werden. Sie spricht sich dafür aus, das Projekt weiterlaufen zu lassen.

M Dr. Garg betont, es gehe nicht darum, ein Projekt einzustampfen. Vielmehr gehe es darum, dass sich die Landesregierung bemühe, das Programm bis zum Jahresende zu verlängern. Er wiederholt seine Auffassung, dass nicht für jedes Problem bei der Versorgung von Kindern in Familien, die auf ALG-II-Leistungen angewiesen seien, mit einem Einzelprogramm reagiert werden sollte.

Abg. Jansen meint, eine Gesamtstrategie sei erforderlich. Die gebe es derzeit aber nicht. Deshalb müssten weiterhin Einzelhilfen gewährleistet werden.

Abg. Dr. Bohn erkundigt sich nach genaueren Vorstellungen hinsichtlich Hilfen aus einem Guss. Sie hält die Verlängerung des Programms bis zum Jahresende für erfreulich. Allerdings fehlt ihrer Meinung nach eine verlässliche Perspektive für die Eltern.

M Dr. Garg geht davon aus, dass die Bundesregierung den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes ernst nehme. Dieser setze nicht nur einen inhaltlichen Rahmen, sondern auch ein Zeitrahmen. Deshalb habe sich die Landesregierung dafür entschieden, das Programm bis zum Jahresende fortsetzen zu wollen, und stehe diesbezüglich in Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden.

Bezüglich einer Gesamtstrategie gebe es Überlegungen in seinem Haus. Hier müssten aber auch andere Partner einbezogen werden. Außerdem müsse eine Abstimmung mit dem Bund stattfinden. Er bitte daher um Verständnis dafür, dass er derzeit noch keine Gesamtstrategie vortragen könne.

Abg. Baasch legt dar, das Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ habe dazu geführt, dass es vielerorts von kommunaler Seite und von Wohlfahrtsverbänden gemeinsam unterstützt und ergänzt worden sei. Die Ankündigung der Landesregierung, dieses Projekt zu beenden, wirke in der Öffentlichkeit so, als wolle sich einer der Partner nun daraus verabschieden. Für sinnvoller halte er, darüber nachzudenken, wie gute und vernünftige Initiativen auf örtlicher Ebene weiterentwickelt werden könnten. Vor einem Ausstieg aus einem derartigen Programm müssten Überlegungen angestellt werden, wie verhindert werden könne, dass bestimmte Personengruppen dadurch benachteiligt würden. Auch er weist darauf hin, dass die Überlegungen hinsichtlich der Neugestaltung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder noch nicht abgeschlossen seien.

M Dr. Garg stellt erneut heraus, die Ankündigung laute nicht, dass das Programm zum Jahresende eingestellt werde, sondern vielmehr, dass es bis zum Jahresende verlängert werden solle. Im Übrigen ließen sich nicht alle Probleme mit diesem Programm, das mit einem relativ geringen Zuschuss von 1 € pro Mahlzeit ausgestattet sei, der relativ aufwendig zu beantragen sei, nicht lösen. Erforderlich seien vielmehr bürgerschaftliches Engagement und die Beteiligung der Wirtschaft. Versucht werde, dieses weiterhin zu wecken und zusammenzubinden. So solle das vor Ort bestehende kommunale und bürgerschaftliche Engagement in Zukunft noch mehr mit Leben erfüllt werden.

Abg. Tenor-Alschausky meint, hier gehe es konkret um die Frage, wie Politik mit Kindern umgehe, die unter schlechten Bedingungen aufwüchsen. Sie erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass dem Programm ein langer Diskussionsprozess vorausgegangen und es nicht schnell zusammengeschustert sei. Es sei auch versucht worden, Stiftungsgeld hinzuzuziehen.

Die Politik auf Bundesebene sei eher darauf ausgerichtet, individuelle finanzielle Unterstützung zu leisten und nicht darauf, in Strukturen zu investieren.

Ehrenamtliches Engagement sowie kommunale Beiträge hätten in vielen konkreten Notlagen geholfen. Sie glaube allerdings nicht, dass dieses zusätzliche bürgerschaftliche Engagement, die Leistungen von Stiftungen oder die Mitwirkung der Wirtschaft die Probleme insbesondere in sozialen Brennpunkten auffangen könnten.

Für negativ hält sie die Ankündigung, das Programm zu beenden, ohne zu wissen, was auf Bundesebene konkret geplant sei. Sie fragt, ob es einen „Plan B“ gebe für den Fall, dass es auf Bundesebene nicht zu einer Anhebung der Regelsätze komme.

M Dr. Garg stellt klar, er habe das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ nicht als ein eilig zusammengeschustertes Programm bezeichnet. Er habe vielmehr davor gewarnt, auf jedes vorhandene Problem und jedes vorhandene Defizit an Teilnahmechancen jedes Mal mit einem neuen Pflaster zu reagieren. Es sei vornehmste Aufgabe jeder Regierung, die Ursachen zu beseitigen, die zu Notlagen führten. Selbstverständlich müsse man darüber nachdenken, welches Geld Familien zugute komme und ob es bei den Familien ankomme, für die es gedacht sei.

Abg. Dr. Bohn fragt, ob ein zeitlicher Rahmen für die Überlegungen auf Bundesebene vorhanden sei. Außerdem erkundigt sie sich nach den Vorstellungen der Landesregierung, um Verlässlichkeit für Eltern und Kinder zu sichern. Schließlich erkundigt sie sich danach, ob

sich M Dr. Garg für den Fall, dass die Kinderregelsätze nicht erhöht werden sollten, dafür einsetze, das Programm fortzusetzen.

Abg. Klahn bewertet positiv, dass ein zeitlich befristetes Programm bis zu dem Zeitpunkt verlängert werde, zu dem auf Bundesebene eine Neuregelung vorgesehen sei. Das Ministerium bemühe sich, den Zeitraum bis zu einer Neuregelung mit einer finanziellen Zusicherung zu überbrücken. Vor weiteren Diskussionen sollte die Festlegung der neuen Regelsätze abgewartet werden. Sie weist außerdem darauf hin, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Berücksichtigung von Notlagen fordere.

Abg. Baasch betont erneut das bürgerschaftliche Engagement im Zusammenhang mit dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ und fordert hier Koordination und Gespräche mit den Betroffenen.

Außerdem hält er es für notwendig, sich darüber zu verständigen, in welchen Bereichen weiterhin eine Unterstützung des Landes notwendig sei.

Abg. Jansen hebt hervor, solange keine Gesamtstrategie entwickelt werde, müssten auch Einzelprobleme gelöst werden.

Abg. Kalinka weist auf die Schuldenbremse hin. Vor diesem Hintergrund müsse auch der Sozialminister Überlegungen anstellen, wie Einsparungen erzielt könnten.

Bisher sei nicht bekannt, ob die Bundesebene die Regelsätze für Kinder erhöhe oder zielgerichtete Hilfen leisten werde.

Es sei auch die Frage zu stellen, wer für die jetzige finanzielle Situation Verantwortung trage.

Abzuwägen sei, ob gegebenenfalls eine Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung erfolgen solle und auf welchen anderen Wegen Kindern geholfen werden könne.

Das Thema Gesamtstrategie werde ernsthaft diskutiert.

M Dr. Garg weist nochmals darauf hin, dass das Programm zeitlich begrenzt aufgestellt worden sei. Insofern sei zumindest für diejenigen Abgeordneten, die an der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2010 mitgewirkt hätten, nicht überraschend gewesen, dass es zum Mai

2010 auslaufe. Die jetzige Landesregierung bemühe sich nun darum, das Programm bis zum Jahresende zu verlängern und finanziell abzusichern.

Auf die Frage der Abg. Dr. Bohn eingehend legt er dar, dass er den zeitlichen Horizont auf Bundesebene derzeit nicht darlegen könne. Auf Landesebene solle im Herbst dieses Jahres ein Konzept vorliegen, also vor dem 1. Januar 2011. Selbstverständlich werde der Sozialausschuss darüber entsprechend informiert werden.

Es könne nicht nur darum gehen, das hier in Rede stehende einzelne Problem zu lösen, sondern es müsse darum gehen, die Teilhabe von Kindern auch in anderen Bereichen, beispielsweise Sport und Kultur, zu sichern. Erst dann, wenn absehbar sei, was die neuen Regelsätze leisteten, könne man abgleichen, wo gegebenenfalls auf Landesebene nachgebessert werden könne.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Hausarztzentrierte Versorgung

hier: Bericht des Sozialministeriums über ein zentriertes Abrechnungsverfahren durch die Kassenärztliche Vereinigung

hierzu: Umdrucke 17/504, 17/498, 17/676, 17/681

AL Fleck geht auf das Zustandekommen der EDV-technischen Abwicklungen ein und führt aus, dass hierzu Verträge zwischen den Krankenkassen und den Hausärzten geschlossen würden. Die Hausärzte leisteten den ärztlichen Auftrag, die Kassen zahlten die Kosten. Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolge über die KV oder über eine privatrechtlich organisierte Institution. Welche Form gewählt werde, stehe den Verhandlungspartnern frei.

Der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Herr Dr. Weichert, befürchte, dass die Bindung, der sich ein privatrechtlich organisiertes Institut unterwerfe, aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend sei. Bereits in der letzten Sitzung habe er gesagt, dass der Schiedsrichter in dem Schiedsverfahren ein hohes Interesse daran habe, Beanstandungen in der Sache zu vermeiden, um einen Schiedsspruch nicht zu gefährden. Er habe die Äußerung von Herrn Dr. Weichert in dieser Sitzung auch so verstanden, dass er an den Schiedsrichter herantreten wolle, um die Empfehlung abzugeben, dass die Abrechnung über die KV erfolge.

Die Landesregierung selbst könne nicht in die Vertragsverhandlungen oder das Schiedsverfahren eingreifen.

Die Bundesregierung habe sich inzwischen an Herrn Dr. Weichert gewandt und ihn auf die rechtliche Lage hingewiesen, wonach es möglich ist, dass auch ein privates Unternehmen als Abrechnungsträger eingesetzt werden könne. Dieses Unternehmen unterliege den gleichen datenschutzrechtlichen Vorschriften wie die KV.

Das Land selbst habe keine Möglichkeit einzugreifen, auch nicht die Möglichkeit, zu beanstanden, wenn privatrechtliche Unternehmen für Zwecke der Abrechnung herangezogen werde. Vor dem Hintergrund des Vorgetragenen bestehe allerdings die begründete Vermutung, dass der Schiedsspruch die KV als abrechnende Stelle vorsehe.

Abg. Heinemann regt an, gegebenenfalls Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die beispielsweise ein Zertifizierungsverfahren für privatrechtliche Anbieter festlegen.

AL Fleck weist darauf hin, dass sich die bundesrechtliche Regelung nicht im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung befinde.

Abg. Sassen regt an, dass sich der Ausschuss einmal grundsätzlich mit der hausarztzentrierten Versorgung beschäftigt.

Der Ausschuss nimmt sodann den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Vorstellung der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten,
Frau Wille Handels**

Frau Wille Handels stellt die Tätigkeit sowie die Arbeitsabläufe im Büro der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheit vor.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Einsatz und Abrechnung von Ein-Euro-Jobbern/Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Antrag der Abg. Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/602

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 30. April 2010 benannt werden. Als Termin zur Abgabe der Stellungnahmen wird Ende Juni festgelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Terminplanung 2. Halbjahr 2010

hierzu: Umdruck 17/631

Die aus Umdruck 17/631 ersichtliche Terminplanung für das zweite Halbjahr 2010 wird einstimmig gebilligt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet, anlässlich des Europäischen Tages zur Bekämpfung und sozialer Ausgrenzung solle Verbänden und Initiativen die Möglichkeit gegeben werden, im Landeshaus Projekte zu präsentieren, und zwar im Umfeld des Tages zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, möglicherweise Anfang Oktober 2010. Der Landtagspräsident werde die Schirmherrschaft übernehmen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin